

6.12.2025

Schulhundekonzept Olli Schule am Noor

Sophie Prühs

Inhalt

Einführung.....	2
Hundegestützte Pädagogik/ Begriffsklärung.....	2
Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes.....	3
Genehmigung.....	3
Sicherheit und Hygiene.....	3
Versicherung.....	5
Unfallversicherung.....	5
Haftpflichtversicherung.....	5
Der Einsatz.....	6
Förderzentrum Schule am Noor.....	6
Regeln für SuS.....	10

Einführung

Tiere spielen im Alltag vieler Kinder und Jugendlicher eine bedeutende Rolle. Auch ohne eigenes Haustier begegnen Schülerinnen und Schüler¹ regelmäßig Hunden – sei es im familiären Umfeld, bei Freunden oder in der Öffentlichkeit. Diese Begegnungen können positiv, aber auch verunsichernd sein. Ein Schulhund bietet hier die Chance, den achtsamen, respektvollen und sicheren Umgang mit Hunden unter pädagogischer Begleitung zu erlernen.

Darüber hinaus zeigt eine Vielzahl pädagogischer Erfahrungen, dass Hunde im Schulalltag weit mehr sind als nur Begleiter. Sie können eine Brücke zwischen emotionalem Erleben und schulischem Lernen schlagen, eine unterstützende Atmosphäre schaffen und neue Motivationsimpulse setzen. Schulhunde fördern soziale Kompetenzen, stärken das Selbstbewusstsein, reduzieren Stress und tragen zu einem positiven Klassenklima bei. Durch ihre authentische, unverstellte Art wirken sie beruhigend, nehmen Ängste und regen gleichzeitig Kommunikation und Verantwortungsbewusstsein an.

Ein Schulhundekonzept schafft somit einen strukturierten Rahmen, um die vielfältigen Potenziale tiergestützter Pädagogik sicher, professionell und zum Wohle aller Beteiligten in den Schulalltag einzubinden.

Hundegestützte Pädagogik/ Begriffsklärung

Bereits seit 1792 ist der Einsatz von Tieren in therapeutischen Kontexten dokumentiert. Der pädagogische oder therapeutische Einsatz von Hunden ist daher keineswegs neu, sondern blickt auf eine lange Entwicklung zurück. Unter dem Begriff der *tiergestützten Interventionen* werden alle Formen der professionellen Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier zusammengefasst. Dazu zählen unter anderem die **Tiergestützte Pädagogik (TGP)** und die **Tiergestützte Therapie (TGT)**.

Während die Tiergestützte Therapie das Ziel verfolgt, Heilungsprozesse anzustoßen oder therapeutisch zu unterstützen, liegt der Fokus der Tiergestützten Pädagogik auf der Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen. Obwohl die Ausbildung von Schulhund-Teams häufig mit jener von Therapiehund-Teams vergleichbar ist, steht im schulischen Kontext **nicht** die Heilung im Vordergrund. Stattdessen werden pädagogische Ziele verfolgt – insbesondere im sozio-emotionalen Bereich, wie z. B. die Förderung von Empathie, Selbstregulation, Motivation oder sozialem Lernen.

Der Einsatz eines Schulhundes kann vielfältige positive Effekte auf SuS haben. Durch den Kontakt mit dem Hund wird unter anderem das Hormon und Neurotransmitter **Oxytocin**

¹Schülerinnen und Schüler wird im weiteren Verlauf mit SuS abgekürzt.

ausgeschüttet, das nachweislich Stress und Angst reduzieren kann. Dies unterstützt die Kinder dabei, sich zu entspannen und in einer positiven Lernatmosphäre zu arbeiten.

Es existieren zahlreiche weitere theoretische Grundlagen und nachgewiesene Wirkungen tiergestützter Pädagogik. Für einen ersten Überblick soll dieser kurze Einblick jedoch genügen.

Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes

Genehmigung

In Schleswig-Holstein ist das Mitführen und unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 3 des Hundegesetzes (HundeG) vom 26. Juni 2015. Die Schulleitung verfügt gemäß § 33 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG) über das Hausrecht im Auftrag des Schulträgers und kann daher Ausnahmen zulassen, sofern keine Gefährdung für Menschen, Tiere oder Sachwerte besteht. In der folgenden Abbildung ist nachzuvollziehen, dass die Schulleitung eine schriftliche Genehmigung für den Einsatz eines Schulhundes geben muss. Zudem sind unterschiedliche Ebenen einzubeziehen:



Quelle: Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig Holstein, 2025, S.4.

Für den Einsatz eines Schulhundes ist es notwendig, alle Beteiligten frühzeitig zu informieren. Dabei sind insbesondere mögliche Ängste und Allergien der SuS sowie der Arbeitsschutz der Lehrkräfte zu berücksichtigen. Die Eltern müssen über das Vorhaben informiert werden; jedoch ist keine Zustimmung aller Eltern der Schule erforderlich, um den Schulhund einsetzen zu können.

Sicherheit und Hygiene

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, sollte der eingesetzte Hund ein menschen- und kinderfreundliches Wesen besitzen und gut sozialisiert sein. Das Mensch-Hund-Team muss eine für den vorgesehenen Einsatzbereich anerkannte Ausbildung

nachweisen, in deren Rahmen auch das Verhalten und die Eignung des Hundes überprüft werden.

Trotz sorgfältiger Vorbereitung lassen sich kleinere Verletzungen, wie etwa Hautläsionen beim Spielen oder Kuschneln, nicht vollständig ausschließen. Ebenso kann ein Restrisiko für die Übertragung von Krankheiten (Zoonosen) bestehen. Allerdings gilt das Risiko einer Ansteckung von Tier auf Mensch als deutlich geringer als das Risiko der Übertragung von Mensch zu Mensch.

Im Sekretariat liegt eine Selbstverpflichtungserklärung der Hundehalterin bzw. des Hundehalters vor.

Welpen können nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen, jedoch für kurze, klar begrenzte Einführungsphasen an die Schule herangeführt werden. Dabei müssen ausreichende Ruhezeiten eingehalten werden. Auch bei ausgebildeten Schulhunden sind feste Erholungsphasen zwingend einzuplanen.

Ein sorgfältiges Hygienemanagement ist bei der Arbeit mit Tieren in Schule und anderen pädagogischen Einrichtungen von zentraler Bedeutung, um die Übertragung von Zoonosen – also Infektionskrankheiten, die zwischen Menschen und Tieren übertragen werden können – zu verhindern (vgl. MfBWuK 2019, S. 5–6).

Es gelten folgende Regeln:

- Die SuS waschen ihre Hände nach Kontakt mit dem Hund/ Tier.
- Die SuS werden nach Hundekontakt an das Händewaschen erinnert.
- Der Hund liegt während der Frühstückzeiten auf seinem/ ihren Platz.

Außerdem sind folgende Unterlagen in einem Ordner im Sekretariat der Schule hinterlegt.

- Ein gültiger Impfpass in Kopie
- Ein gültiges Schreiben vom Tierarzt über die Gesundheit des Tieres wird jährlich eingeholt und liegt als Kopie vor
- Protokoll über Entwurmung, Milben, Flöhe
- Versicherungsnachweis
- Ausbildung- und Fortbildungsnachweise
- Hygienekonzept

Der Einsatz wird regelmäßig protokolliert.

Versicherung

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung für SuS im Zusammenhang mit dem Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein ist laut Handreichung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wie folgt geregelt:

Wenn die Schulleitung unter Einbeziehung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, sind die SuS im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes abgesichert (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Unfälle mit Schulhunden sind über die reguläre Unfallanzeige an die Unfallkasse Nord zu melden. Die gesetzliche Unfallversicherung greift bei Personenschäden. Im Einzelfall kann sie prüfen, ob ein Regressanspruch gegenüber dem/der Hundehalter(in) oder, falls vorhanden, gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung des Hundes besteht (vgl. MfBWuK 2019, S. 6).

Haftpflichtversicherung

„Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden ist vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung Pflicht. In der Haftpflichtversicherung ist zu vermerken, dass der Hund als Schulhund eingesetzt wird. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an die Versicherung zu richten.“ (vgl. ebd.)

Der Einsatz

Der Einsatz eines Schulhundes kann, abhängig vom Hund, 1–3 Tage pro Woche umfassen. Besonders zu Beginn sollte der Hund gemeinsam mit einem pädagogischen Team (z. B. Heilpädagog:innen und/oder SPA) eingesetzt werden, um sowohl den SuS als auch dem Hund gerecht zu werden. In der Anfangszeit müssen sich Mensch und Tier an die neue Situation gewöhnen. Dabei kann es vorkommen, dass die Hundeführerin oder der Hundeführer mit dem Hund vorübergehend den Klassenraum verlassen muss. Eine enge Abstimmung und gute Teamarbeit sind daher unverzichtbar.

Ausgebildete Hunde sowie Hunde, die sich in der Ausbildung befinden, dürfen nur unter Anleitung des ausgebildeten Hundeführers bzw. der Hundeführerin eingesetzt werden. Ein Zugang der Hunde zur Schulküche ist ausgeschlossen. Hier ist eine fachlich klare Formulierung des Textes:

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt ausschließlich im Klassenraum der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Der Hund muss jederzeit Zugang zu einem eigenen, ungestörten Ruheplatz haben, der sich in direkter Nähe der Lehrkraft befindet, die den Hund führt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der Hund sich zurückziehen kann und gleichzeitig die

Aufsicht durch die Hundeführerin oder den Hundeführer jederzeit gegeben ist (vgl. Handreichung Schulhund Schleswig-Holstein, S. 5).

Schulhunde können vielseitig eingesetzt werden, zum Beispiel in Einzel- oder Gruppenförderungen, bei Schülerinnen und Schülern mit hohem Assistenzbedarf, in Spielphasen, im Unterricht oder bei Spaziergängen.

Förderzentrum Schule am Noor

Derzeit wird an der Schule am Noor nur **Olli** als Schulhund eingesetzt. Grundsätzlich können weitere Hunde in der Schule eingesetzt werden, wobei ein regelmäßiger Austausch der Hundeführer:innen untereinander wichtig ist.

Zu Beginn lernt Olli die Schule und den Klassenraum außerhalb der regulären Unterrichtszeiten kennen, um sich zu orientieren. Er wird vor oder nach den Pausen in das Klassenzimmer gebracht, damit der Kontakt mit den SuS kontrolliert erfolgen kann und Überlastung durch zu hohe Lautstärke vermieden wird. Beim Führen durch die Schule wird der Hund an der Leine geführt. Im Klassenraum hat Olli einen eigenen Ruheplatz (z. B. eine Hundebox), der für die SuS tabu ist. Dies ist Teil der Hunderegeln.

Vor dem Einsatz des Schulhundes wurden klare Regeln gemeinsam mit der Klasse aufgestellt, die im Klassenzimmer ausgehängt sind und von den SuS einzuhalten sind, solange der Hund anwesend ist.

Zu Beginn wird der Hund zunächst „**passiv**“ eingesetzt, um sich an die Klassensituation zu gewöhnen. Abhängig von Ollis Verhalten wird er schrittweise aktiv in den Unterricht integriert, wobei stets auf ausreichende Ruhephasen geachtet wird. Der Hund verlässt den Klassenraum vor oder nach dem Unterricht bzw. Schulschluss, um nicht der erhöhten Lautstärke in den Fluren ausgesetzt zu sein.

Diese Abläufe können flexibel angepasst werden, sofern sich die Entwicklung des Hundes positiv gestaltet und er sich wohlfühlt. An Tagen, an denen der Schulhund eingesetzt wird, übernimmt die Lehrkraft keine reguläre Aufsicht, da diese durch den Hund nicht wie gewohnt erfolgen könnte und ein hohes Aufkommen an SuS eine zu große Belastung für den Hund darstellen würde.

Zur Information werden Schilder am Eingangsbereich sowie am Klassenzimmer angebracht, die auf die Anwesenheit des Schulhundes hinweisen. Ebenso wurden die Schulhunderegeln bei einer Dienstversammlung vorgestellt und an die Klassen ausgeteilt, damit alle SuS der Schule am Noor die Hunderegeln kennen und bei einem Treffen auf den Schulhund entsprechend ihrer Möglichkeiten handeln können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt konkrete Einsatzbeispiele des Schulhundes in verschiedenen Entwicklungsbereichen:

Motorischer Bereich	Sozial- Emotionaler Bereich	Kognitiver Bereich
Entspannung durch Blickkontakt bzw. Körperkontakt mit dem Hund	Positive Gestaltung des Lernortes	Förderung der Lernmotivation durch positive, spielerische Lernanlässe mit dem Hund.
Aufforderungscharakter zur Bewegung	Wir- Gefühl stärken (Hundeklasse) & Beziehungsaufbau: Der Hund fungiert als „soziale Brücke“ zwischen Mitschüler*innen.	Aufmerksamkeit und Konzentration: gezielte Aufgaben mit dem Hund verlangen fokussiertes Handeln.
Trainieren bestimmter Bewegungsabläufe im Parcours	Soziale Kompetenzen erlernen	Gedächtnistraining (z.B. Kommandos)
Förderung der Fitness	Stärkung des Selbstbewusstseins , z. B. durch positive Rückmeldung beim Interagieren mit dem Hund.	Angst vor Hunden auflösen
Spüren des Hundes durch engen Kontakt/ Wahrnehmung	Verantwortungsbewusstsein wird gestärkt	Sprachförderung: Vorlesen vor dem Hund motiviert zum lauten Lesen, fördert Leseflüssigkeit und Ausdruck.
Grobmotorik: Spaziergänge, Apportier- oder Suchspiele fördern Bewegung, Gleichgewicht und Koordination.	Gesteigerte Empathie gegenüber Tieren	Problemlösefähigkeiten: Schüler*innen planen gemeinsam kleine Trainings- oder Spielaufgaben für den Hund.
Feinmotorik: Umgang mit Leine, Bürste oder kleinen Leckerlis trainiert präzise Bewegungen.	Training von Rücksichtnahme: Kinder lernen, Grenzen des Hundes zu respektieren.	
Körperbewusstsein: SuS lernen, den Hund vorsichtig	Förderung der Kooperationsfähigkeit in	

zu berühren und ihre Bewegungen anzupassen.	Gruppenaktivitäten mit dem Hund.	
---	----------------------------------	--

Motivation und Lernbereitschaft durch den Schulhund

Hunde bieten eine besondere Motivation, die im Schulalltag sonst nur schwer zu erreichen ist. Das Überwinden von Hürden – sei es im wörtlichen Sinne, wie beim gemeinsamen Spiel oder Training, oder im übertragenen Sinn, etwa beim Einhalten von Regeln – macht den SuS mit dem Hund deutlich mehr Freude als mit der Lehrkraft.

Akzeptanz und neutrale Begegnung

Hunde nehmen die Kinder so an, wie sie sind, ohne Vorurteile oder Erwartungen. Diese neutrale Haltung kann von uns als Lehrkräfte nur begrenzt erreicht werden. Die direkte Reaktion des Hundes auf das Verhalten der Kinder spiegelt ihnen sofort, ob ihr Verhalten angemessen war. Beispiel: Ist ein Schüler an einem Tag laut, zieht sich der Hund möglicherweise in seine Box zurück. Am nächsten Tag kann derselbe Hund wieder fröhlich durch die Klasse laufen und den Kindern eine neue Chance geben.

Verhaltenssteuerung durch Verantwortung

Da der Hund für die Kinder eine wichtige Bezugsperson darstellt, sind sie besonders motiviert, sich richtig zu verhalten. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und darauf zu achten, dass es dem Hund gut geht.

Positive Beziehung trotz vorheriger Erfahrungen

Menschen entwickeln von klein auf Beziehungsmuster aufgrund ihrer Erfahrungen mit anderen Menschen. Interessanterweise übertragen viele SuS diese Muster nicht automatisch auf den Hund. Der Hund wird als eigenständiges Wesen wahrgenommen, was es den Kindern ermöglicht, eine positive Bindung zu ihm aufzubauen – selbst wenn sie bisher negative Erfahrungen mit Menschen gemacht haben.

Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung

Durch die Kombination aus Motivation, Akzeptanz und Verantwortung kann die emotionale und soziale Entwicklung der SuS besonders gut unterstützt werden.

Viele weitere Praxisbeispiele könnten angeführt werden; auf eine detaillierte Darstellung wird hier verzichtet. Bei Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Pädagogisches Konzept

Die Wertschätzung und Akzeptanz jeder einzelnen Schülerpersönlichkeit bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Schulhunde können dieses Leitprinzip wirksam unterstützen, indem sie eine neutrale, wertfreie Bezugsperson darstellen, die den SuS *auf Augenhöhe begegnet*. *Durch den Kontakt mit dem Hund werden die individuellen Stärken der SuS* sichtbar und gefördert, und sie erhalten unmittelbare Rückmeldungen über ihr Verhalten und ihre Handlungen.

Unser Ziel, die SuS *dabei zu unterstützen, Zugang zu ihrem persönlichen Leistungsoptimum zu erhalten, lässt sich durch den Schulhund ergänzend umsetzen*. *Die Arbeit mit dem Hund ermöglicht es den SuS*, Selbstvertrauen aufzubauen, Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln und ihre sozialen Kompetenzen in einem sicheren, motivierenden Umfeld zu trainieren. Besonders SuS, die in ihrer emotionalen oder sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, profitieren von der bedingungslosen Akzeptanz des Hundes und der positiven Verstärkung durch erfolgreiches Handeln.

Die Lebenswelt der SuS *sowie ihre besonderen Bedürfnisse werden auch im Kontext des Schulhundes berücksichtigt*. *So kann der Hund flexibel in Einzel- oder Gruppenförderungen, in projektorientierten Lernphasen oder in spielerische Aktivitäten eingebunden werden*. *Dies ermöglicht ein bewegliches und adaptives Vorgehen, das auf die individuellen Interessen und Entwicklungsstände der SuS* abgestimmt ist.

Die Integration von Schulhunden unterstützt zudem das partnerschaftliche Miteinander: „Starke“ SuS *übernehmen Verantwortung für den Hund und helfen „schwächeren“ Mitschülerinnen*, ihn zu betreuen, was die soziale Kompetenz, Empathie und die Teamfähigkeit fördert. Der Hund fungiert als Bindeglied, das die Kommunikation erleichtert, Konflikte entschärft und gewaltfreie Problemlösungsstrategien unterstützt.

Darüber hinaus fördert der Hund emotionale Stabilität und eine positive Lernatmosphäre, was die Umsetzung demokratischer Umgangsformen und die Akzeptanz individueller Stärken und Schwächen innerhalb einer vielfältigen Lernumgebung erleichtert. Musische und kreative Angebote lassen sich ebenfalls erweitern, z. B. durch Projekte, in denen SuS Geschichten oder Präsentationen über den Hund entwickeln.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines gut strukturierten Teams: Die Hundeführerinnen *arbeiten eng mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Eltern zusammen*. *Pädagogische Maßnahmen werden gemeinsam geplant und abgestimmt, um sicherzustellen, dass der Hund gezielt die Lern- und Entwicklungsziele der SuS* unterstützt.

Schilder, klare Regeln und Ruhephasen für den Hund gewährleisten gleichzeitig Sicherheit und Tierwohl.

Auf diese Weise kann der Schulhund nahtlos in unser pädagogisches Konzept eingebunden werden und die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der SuS nachhaltig fördern.

Die Hunderegeln

Um einen sicheren und respektvollen Umgang mit dem Schulhund zu gewährleisten, gibt es klare Regeln, die von allen beachtet werden müssen. Diese Regeln lassen sich in zwei Bereiche unterteilen: **allgemeine Regeln**, die für die gesamte Schule gelten, und **klassenbezogene Regeln**, die speziell für den Umgang mit dem Hund in einer bestimmten Klasse festgelegt werden.

Die allgemeinen Regeln sorgen dafür, dass der Hund in der Schule geschützt ist und keine Gefahr für die SuS oder Mitarbeitende entsteht. Die klassenbezogenen Regeln helfen, den Hund gezielt in den Unterricht einzubinden und gleichzeitig Ruhezeiten, Sicherheitsabstände und einen respektvollen Umgang sicherzustellen.

Beide Regelbereiche sind Grundlage für ein positives Zusammenleben und Lernen mit dem Schulhund und dienen dem Wohlbefinden sowohl der SuS als auch des Hundes.

Auf dem Bild sind die allgemeinen Hunderegeln an der Schule zu sehen:



Ergänzend für die Klasse kommen folgende Regeln dazu:

- Ich gebe Olli nur Leckerlies zu essen, wenn Frau Prühs es erlaubt. Alles andere darf ich Olli nicht geben.
- Olli entscheidet zu wem er geht.
- Ich spiele mit Olli nur, wenn „Spielzeit“ ist.

Die Regeln werden im Laufe des Einsatzes überarbeitet, angepasst und ergänzt.

Literatur:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.
Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 2019.

